

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-08-02-00

Datum
15.09.2020

BMVI fördert Abfallsammler und Kehrmaschinen mit Brennstoffzellenantrieb

Antragsfrist 15. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Förderrichtlinie „Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)“ unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Marktaktivierung für Produkte, die die technische Marktreife erzielt haben, am Markt jedoch noch nicht wettbewerbsfähig sind, als Vorstufe des Markthochlaufs.

Was wird gefördert?

Im Rahmen dieses Förderaufrufs sind Brennstoffzellenfahrzeuge förderfähig, die zur Abfallentsorgung und Straßenkehrung im innerstädtischen Bereich eingesetzt werden. Darüber hinaus können Investitionen in die Wartungsinfrastruktur des Fahrzeugdepots, die durch den Einsatz von Wasserstoff bedingt sind, gefördert werden.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als Investitionszuschuss. Zuwendungsfähig sind die erforderlichen Investitionsmehrkosten zur Erreichung der Umweltziele des Fördervorhabens.

Soweit die Zuwendung eine EU-Beihilfe darstellt, sind hinsichtlich der Höhe der Zuwendung die beihilferechtlichen Bestimmungen maßgeblich. Danach sind Förderquoten von bis zu 40 Prozent der Mehrinvestitionskosten zulässig. Für kleine bzw. mittlere Unternehmen kann ein

zusätzlicher Bonus von bis zu 20 Prozentpunkten bei der Förderquote gewährt werden, sofern das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann.

Bei Zuwendungen, die keine EU-Beihilfe darstellen, sind grundsätzlich Förderquoten von bis zu 90 Prozent der Investitionsmehrkosten möglich.

Anträge können bis **zum 15. Oktober 2020** eingereicht werden. Der Förderaufruf ist als **Anlage** beigefügt.

Weitere Informationen finden sich unter: https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/abfallentsorgungsfahrzeuge_2020?utm_campaign=Morgenlage_politik&utm_medium=Email&utm_source=Tagesspiegel_Newsletter

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage